



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen



Universität Bremen

INSTITUTE
TECHNOLOGY
AND
EDUCATION



INSTITUT
TECHNIK
UND
BILDUNG

Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des „Betrieblichen Auftrages“



Abschlusstagung

Prof. Dr. Georg Spöttl

Bochum, 25.02.2015

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Betrieblicher Auftrag

Dominanz:

Hohe Vielfalt!!!

Jeder Prüfungsausschuss, jede Kammer, jeder Beruf

- hat seine Dokumente!
- hat sein Antragsverfahren!
- hat seine „eigene“ Fragestellung!
- führt das Fachgespräch nach seinen Vorstellungen
(wer fragt?, was wird gefragt? ...)

Verbindende Dokumente:

- „Matrix“
- Bewertungsraster mit „Spielraum“

Überblick: Identifizierte Entwicklungsfelder



Was wir nicht erfassen bzw. erfasst haben

IST:

- Vergleich von Leistungen über Standorte hinweg,
- Vergleich von Personen, Berufen, Prüfungsausschüssen, Kammern u. a.,
- „Roadshow“ eignet sich für einen Überblick,
- Azubi-Erhebung gibt Auskünfte darüber, wie Azubis und Betriebe mit BA verfahren,
- Prüfer-Befragung gibt Aufschluss über die Bewertung des BA durch die Prüfer.

„Ich kann mich an einen Auftrag erinnern, der hat eine Wartung an einer komplizierten Anlage beschrieben ... da war auch Fehlersuche geplant. Ja, aber ... es trat ... kein Fehler auf bei der Prüfung. Er musste auch nichts justieren ... „ (Prüfer)

Was ist zu tun?

- Präzisierung der Handlungsempfehlungen erfordert tiefere Auseinandersetzungen mit einzelnen Kammern.

Besonders kritische Punkte

Ist:

- Variantenmodell in Betrieben nicht hinreichend bekannt,
- Manche Betriebe sind „beratungsresistent“, nehmen keine Schulungen wahr,
- Azubis werden **nicht** zur Prüfung hingeführt,
- Leiharbeitsfirmen bilden aus und verleihen Azubis – Azubis haben kaum Chance die Prüfung zu bestehen.

Soll

Kammern ...

- haben in solchen Fällen Ausbildungsberechtigung von Betrieben zu prüfen,
- müssen auf Weiterbildung bestehen (Pflicht!)
- müssen Qualität absichern (Qualität vor Beliebigkeit!)

Was ist zu tun?

- Zentrale Elemente von Schulung verbindlich verankern.
- Qualitätssicherung durch Kammern & Gewerkschaften.

Wer entscheidet über die Variante?

IST:

- der Ausbildungsbetrieb trifft die Entscheidung,
- einzelne Vertreter von Prüfungsausschüssen berichteten, dass sie den Betrieben die eine oder andere Variante ausgedrückt hätten. Diese Haltung widerspricht den Spielregeln der Ordnungsmittel!

„Ein Verhältnis von 28 Prüflingen und 1 Prüfer ... macht es unmöglich den BA zu beantragen. Das ist zu zeitaufwändig.“ (Prüfer)

Soll-Perspektive:

- Den Ordnungsmitteln ist ohne Einschränkung zu folgen. Ausschussmitglieder müssen damit vorurteilsfrei umgehen!
- Sollten sie eine Variante nicht akzeptieren, dann sind sie als Prüfer nicht geeignet.

Was ist zu tun?

Kammern müssen sicherstellen, dass Prüfer mit der Prüfung vorurteilsfrei umgehen. Dazu ist mittels Schulungen Transparenz zu schaffen.

Annahme/Ablehnung von Anträgen zum BA (I)

IST:

Über die Annahme/Ablehnung eines Antrages zum BA entscheidet der Prüfungsausschuss.
Unterlagen werden geprüft – das ist oft sehr zeitintensiv.

Zentrales Prüfkriterium ist:

- Prozessbezug, belegt durch die Matrix für den jeweiligen Beruf (Handreichung) und
- Verständlichkeit.

Das Verfahren bei Ablehnung wird unterschiedlich praktiziert: von Kammer zu Kammer, teils von PA zu PA.

„... wenn jemand ne Lampe mit einem Schalter anschließt, ist das auch ein Werk – aber zu wenig. Wir erwarten Programmierung oder Messprotokolle.“
(Prüfer)

Soll-Perspektive:

*Gleichbehandlung aller Azubis ist sicherzustellen.
Für die Annahme/ Ablehnung eines BA sind landesweit einheitliche Kriterien zu definieren. Grundlage dafür müssen die AO und anerkannte Handreichungen sein.
Das Verfahren bei Ablehnung mit Auflagen muss landeseinheitlich sein.*

Was ist zu tun?

- Kammern müssen Expertenkreis einberufen, der Annahme/Ablehnungskriterien definiert.
- Kammern müssen einheitliche Annahme/Ablehnungskriterien definieren.

Vergleichbarkeit des BA

IST:

- Generieren von BA´s aus betrieblichen Situationen garantiert, dass jeder BA einen eigenen Charakter hat.
- BA´s als solche sind nicht vergleichbar!
- Jeder BA erfordert eine spezifische Qualität in der Bearbeitung.
- Vergleichbarkeit kann nicht zum Standard erhoben werden.

Soll-Perspektive:

- Bei jedem BA muss prüfbar sein, ob das Facharbeiterniveau (Qualität) in der Bearbeitung erreicht wurde.
- Bei jedem BA muss prüfbar sein, ob der Azubi Handlungskompetenz demonstrieren kann.

„Wenn wir bundesweit vergleichbar sein wollen, dann muss die Richtlinie für den Prüfungsausschuss so deutlich sein, dass der keine Variationsmöglichkeiten hat ... wir haben zu viel Spielraum. Ich meine, dass genauer gesagt werden muss, was konkret geprüft werden muss.“ (Prüfer)

Was ist zu tun?

- Prüfungsinstrumente der PA´s sind zu vereinheitlichen (Schulung),
- Standards für das Prüfungsverfahren sind zu definieren (Kammern, Experten).

Bezug des BA zur betrieblichen Realität

IST:

- der BA hat betriebspezifisch zu sein,
- der BA muss die Prüfung von Facharbeitsniveau garantieren,
- Kritisch ist oft, dass betriebliche Bindung nicht die Qualität ermöglicht, die gefordert wird!

Soll-Perspektive:

- Die betriebliche Spezifität macht die Qualität des BA aus.
- Bei der Annahme eines BA ist Facharbeitsniveau vom PA zu fordern.

„Man sieht Prüfprotokolle und fragt: Wo hast du das denn her? Und er sagt: Ja, das musste ich halt erstellen.“ ... Gerade in „kleinen Betrieben gibt es Abweichungen: ISO, Prozesstechnik, Arbeitssicherheit, Kosten ..., das wird doch gar nicht gemacht.“ (Prüfer)

Was ist zu tun?

PA-Mitglieder müssen in der Lage sein, das erforderliche Qualitätsniveau eines BA zu garantieren!
Dafür sind sie mit Kammerhilfe zu qualifizieren!

Standards als Referenzkonzept

IST:

- Die Definition von Lernergebnissen auf Facharbeitsniveau sind geeignete Qualitätsreferenzen.
- Die Lernergebnisse sind mit Inhaltsbezug zu definieren.
- Alle relevanten Anforderungen (Verantwortung, Kommunikation, Dokumentation, Fachbezug?) sind zu benennen.

Soll-Perspektive:

Referenzkonzept

- Die PAs sind aufgefordert, eindeutige Lernergebnisse auf Facharbeitsniveau zu fordern.
- Die Lernergebnisse im Sinne eines Referenzsystems sind der Maßstab für die Fachgespräche.

„Aus den verschiedenen Ausschüssen der Kammerbezirke hört man doch recht unterschiedliche Vorgehensweisen beim BA, recht unterschiedliche Aufgaben.“ (Prüfer)

Was ist zu tun?

- Von Kammern und Gewerkschaften sind umfangreiche Schulungsmaßnahmen einzuleiten,
- Beste Praxis: nicht identifiziert!

Reduzierung des Prüfungsaufwands für Betriebe

IST:

- Prüfungsaufwand für Betriebe wird durch BA reduziert.
- Ein BA trägt zum Ergebnis eines Betriebes positiv bei.
- Ein BA ist Bestandteil des Arbeitsprozesses.

„BA sprengt immer den zeitlichen Rahmen, Projekte kosten so viel Zeit.“ (Prüfer)

„Die Prüfungsform PAL ist für die Betriebe bequemer – haben wir immer so gemacht.“ (Prüfer)

Soll-Perspektive:

Weiterbildungskonzepte für Prüfer müssen

- direkt an betrieblichen Anforderungen anknüpfen,
- detailliert auf die Herausforderungen des BA abgestimmt werden.

Was ist zu tun?

- Weiterbildungskonzepte anbieten, die sich sehr konkret mit den Arbeitszusammenhängen von Betrieben auseinandersetzen,
- Weiterbildung muss sich detailliert mit der Organisation eines BA auseinandersetzen.

Unabhängige Ausschüsse

IST:

- Forderung existiert, völlig unabhängige Prüfungsausschüsse einzusetzen.
- Scharfe Trennung der Prüfer von ihren Betrieben und den dortigen Azubis.

„Kein Prüfer darf seine eigenen Azubis prüfen.“
(Kammervertreter)

Soll-Perspektive:

- Prüfer prüfen nicht Azubis aus eigenem oder befreundetem Betrieb.

Was ist zu tun?

- Organisation/ Besetzung der Prüfungsausschüsse so, dass eigene Azubis nicht geprüft werden.
- Konkret: Kammern haben dieses sicher zu stellen.

Rolle der Berufskollegs

IST:

- Berufskollegsmitglieder/ Lehrkräfte sind Mitglieder von Prüfungsausschüssen.
- Berufskollegs sind nicht aktiv in die Prüfungsgestaltung einbezogen.

Soll-Perspektive:

- Berufskollegs können die Gestaltung und Durchführung eines BAs üben,
- Berufskollegs sollen berufsbezogen das Erstellen der Dokumentation üben.

Was ist zu tun?

- Organisation der aktiven Beteiligung der Berufskollegs zwischen Sozialpartnern & Berufskollegs abstimmen.

„Die Unterlagen die wir bekommen, können sein, wie sie wollen. Da gibt es aber Qualitätsunterschiede. Da gibt es gut durchdachte ... und welche, die sehr locker zusammengestellt sind. Das geht aber in die Bewertung ... nicht ein.“
(Prüfer)

Investierte Arbeitszeit der Azubis in den BA

IST:

- Die Ordnungsmittel geben vor, dass ein BA in 18 Arbeitsstunden zu bearbeiten ist.
- Erhebungen zeigen, dass nur 49,5% zwischen 16-20 Stunden für den BA aufbringen. Die andere Hälfte weicht erheblich davon ab!

„Azubis werden alleine gelassen – es erfolgt zu wenig Unterstützung bei der Bearbeitung.“
(Prüfer)

Soll-Perspektive:

- Die Zeitperspektive muss eingehalten werden, weil ansonsten erhebliche Verzerrungen in den Fachgesprächen die Folge sind.
- Die Prüfungsausschüsse und die Kammern müssen die Einhaltung der Vorgaben der Ordnungsmittel sicher stellen.

Was ist zu tun?

- Kammern – unterstützt durch Prüfungsausschüsse - müssen die Zeitvorgabe absichern.

„Fachlichkeit“ als Gegenstand des Fachgesprächs

IST:

- Problem für Prüfer: dürfen im Fachgespräch Fachfragen gestellt werden?

Soll-Perspektive:

- Der BA ist in einen betrieblichen Ablauf eingebunden. Viele Erläuterungen können nur mit Bezug zu fachlichen Zusammenhängen erfolgen. Deshalb: Einzelheiten einer Prozesskompetenz können nur mit Hilfe von Fachfragen geklärt werden.
- Nur über „Abläufe“ zu sprechen klärt nicht auf, ob die Personen etwas **können!**
- Die Teilprüfung 1 und 2 (dort Fach, hier Prozess) ist zu überwinden.

Was ist zu tun?

- In Handreichungen ist über das Einbringen von Fachfragen zur Prüfung der Prozesskompetenz aufzuklären.
- In Ordnungsmitteln wäre der Bezug auf das Fachliche abzusichern.

„Ja, wenn ich nur noch die Handlung an sich abfrage ohne das Fachliche, dann komme ich schnell zu Antworten, die irgendwo im Katalog stehen ... das ist sicherlich nicht das was wir wollen.“
(Prüfer)

Prüfung der Eigenleistung

IST:

- PA haben Schwierigkeiten die Eigenleistung der Prüflinge festzustellen.
- Besonders schwer bei hoch standardisierter Produktion.
- Besonders schwer bei sehr fach-/ firmenspezifischen BAs.

„Manchmal fehlt ein bisschen Futter bei den Aufträgen, manchmal haben wir den Eindruck, da ist nicht viel Eigenleistung, sondern viel vorgegeben.“ (Prüfer)

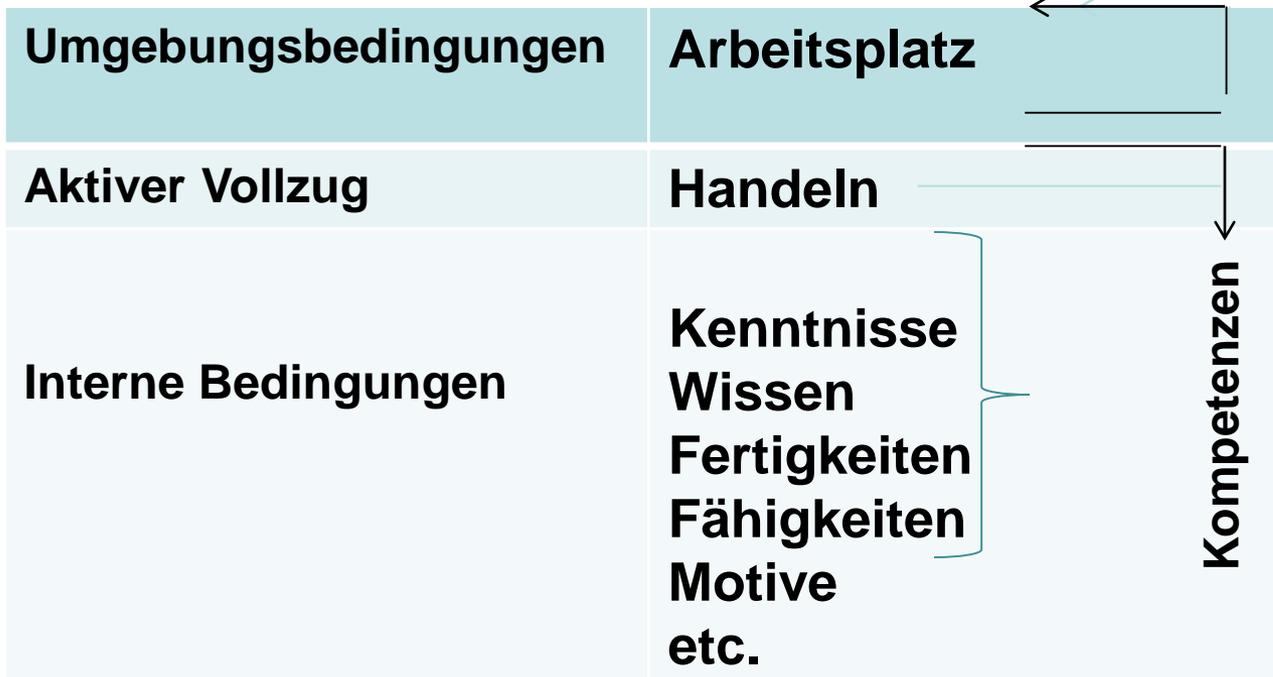
Soll-Perspektive:

- Genaue Feststellung nötig, welche Aufgaben der Prüfling in den 18 h eigenständig bewältigt hat.

Was ist zu tun?

- Sicherstellen eindeutiger Aussagen der begleitenden Ausbilder.
- Konzepte erarbeiten für die Prüfung/ Erfassung der Durchführung des BA im Betrieb

Prüfen der Prozesskompetenz (II) – Verkürzung



„Wir bilden Facharbeiter aus. Die handwerklichen Fähigkeiten kommen zu kurz. Die besten Instandhalter sind keine Redner. Es gibt in den Betrieben das Motto: Machen, nicht reden!“
(Prüfer)

- Arbeitsplatz:** fördert Handeln
- Handeln:** findet nicht mehr im Prüfungsgespräch statt (es wird berichtet),
- Kompetenz:** es können nur Kenntnisse, Wissen, Motive abgefragt werden, nicht Fertigkeiten und Fähigkeiten.
- Gegenstand des Fachgesprächs:** Informieren, Planen, Entscheiden, Bewerten - Ausführen, Kontrollieren fehlt!

Prüfer prüfen „Facharbeitsniveau“

IST:

- Prüfer befragen nicht allein zum BA und dessen Bearbeitung,
- Prüfer fragen, wie Azubi im Betrieb agiert, wie er kooperiert, ob er betriebliche Abläufe kennt ...,
- Sie wollen wissen, ob er ein „geeigneter Kollege“ ist.

„Wichtig ist, ob er (der Azubi) sich im Betrieb auskennt. Ob er weiß, wie die Dinge laufen und wie sie besser laufen könnten ... “. (Prüfer)

Soll-Perspektive:

- Das Abfragen der Umgebungsbedingungen hat Vorteile – es hilft, festzustellen, ob Azubis positiv im Betrieb eingebettet sind.

Was ist zu tun?

- Kammern haben zu prüfen, ob sie einen erweiterten Vorschlag zum BA dem Ordnungsgeber/Hauptausschuss gegenüber machen wollen.
 - Prüfen der Handlungskompetenz durch Einbezug der „Durchführung“ im Betrieb.
 - Prüfen, ob im Fachgespräch die Verankerung des Azubis im Betrieb aufgenommen werden soll.

Wir haben nicht untersucht

- Leistungen einzelner Prüfungsausschüsse,
- Leistungen einzelner Kammern, Personen, Betriebe.

Es gibt kein Ranking!

Wir können feststellen:

- Dass sie als Prüfer & PAs versuchen, einen eindeutigen Eindruck von der Leistung der Auszubildenden zu bekommen und deshalb auch nach der Einbettung im Betrieb fragen.
- Aber sie haben auch erkannt, dass Sie ohne Arbeitsbeobachtung die Handlungs-/Prozesskompetenz nicht vollständig erfassen können.
- Es fällt ihnen deutlich leichter, festzustellen, ob der Geprüfte: „einer von uns“ ist! Das ist aber nicht die Prozesskompetenz!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!!

Universität Bremen
Institut Technik und Bildung (ITB)
Prof. Dr. Georg Spöttl

Am Fallturm 1
28359 Bremen
Germany

Phone: **++49 (0)421 218-66270**
Fax: **++49 (0)421 218-98 66270**
E-Mail: **spoettl@uni-bremen.de**

